

**Nr.** XIX. GP-NR  
556 /J  
1995 -02- 0 9

## **ANFRAGE**

**des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde**

**an den Bundesminister für Inneres**

**betreffend die Ausrüstung von Zollbeamten mit dem Sturmgewehr 77**

Die Zollbeamten werden jährlich zweimal zu einem Perfektionsschießen angehalten. In den letzten Jahren wurden bei diesen Veranstaltungen neuerdings Schießübungen auf bewegliche Ziele durchgeführt. 1994 wurde erstmals ein Schießen mit dem im Bundesheer gebräuchlichen Sturmgewehr 77 (Steyr) durchgeführt; angeblich sind bereits 2000 Stück davon für die Zollbeamten beschafft und z.T. ihnen zur privaten Verwahrung zuhause mitgegeben worden. Es gibt Zollbeamte, die über diese militarisierende Entwicklung bis hin zum Gebrauch eines Sturmgewehres schockiert sind und kein Verständnis aufbringen, und dies insbesondere, als ja bereits vor ca. 5 Jahren eine Umstellung von der Walter PPK auf eine Glock Faustfeuerwaffe stattgefunden hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zuge folgende

## **ANFRAGE**

**an den Bundesminister für Inneres:**

1. Planen Sie die Übernahme von derzeitigen Zollbeamten in Ihren Ressortbereich?
2. Stehen die genannten Waffenkäufe und Schießübungen im Zusammenhang mit einem derartigen Funktionswechsel?
3. Wie ist eine derartige Ausrüstung zu begründen, und in welchem Zusammenhang mit den Schengener Abkommen steht sie?